

■ AG Migration und Vielfalt in der SPD
Berlin

Argumentationshilfe

**Das Optionsmodell auf dem
Prüfstand und Erkenntnisse zu
Einbürgerungen in Deutschland**



Berlin, März 2013

verfasst von:

Daniela Kaya

Mitglied im Landesvorstand der AG Migration und Vielfalt

danielakaya@gmx.de

Argumentationshilfe für den Landesvorstand der AG Migration und Vielfalt
**Das Optionsmodell auf dem Prüfstand und Erkenntnisse zu
Einbürgerungen in Deutschland**

1. Einbürgerungen:

- Erst seit 1990 besteht in Deutschland ein Rechtsanspruch auf Einbürgerungen, sofern die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden
- Mit dem Optionsmodell wurde das geltende Abstammungsrecht im Jahr 2000 durch Territorialelemente ergänzt
- Es kann sich einbürgern lassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt
 - unbefristetes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung
 - bestandener Einbürgerungstest (Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland)
 - seit acht Jahren gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland (diese Frist kann nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses auf sieben Jahre verkürzt werden, bei besonderen Integrationsleistungen sogar auf sechs Jahre)
 - eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigte Familienangehörige) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
 - Nachweis von Deutschkenntnissen
 - keine Verurteilung wegen einer Straftat
 - Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
 - grundsätzlich der Verlust beziehungsweise die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit.
- Seit 1990 wurden (bis 2011) etwa 4 Mio. Einbürgerungen vorgenommen.
- Achtung: Jede 2. Einbürgerung erfolgt unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit!
- Seit 2005 sind die Einbürgerungsraten um 20% gesunken (Erklärungsgründe: Zuwanderungsgesetz 2005, Einführung von weiteren Auflagen wie Sprach- und Einbürgerungstest, allgemein schlechtes politisches Klima für Einbürgerungen).

Ausnahmen sind NRW und Hamburg, beides rot-grün bzw. rot regiert, hier steigen die Einbürgerungsraten entgegen dem Bundestrend.

- Das Einbürgerungspotenzial ist bei weitem nicht ausgeschöpft!

- **Gründe für eine Einbürgerung (befragt wurden Eingebürgerte)¹**
 1. Deutschland ist Geburtsort (80% von in Deutschland Geborenen)
 2. **Rechtliche Gleichstellung mit Deutschen (74%)**
 3. Bei Drittstaatangehörigen: Vorteile eines EU-Bürgers (71%)
 4. **Emotionale Verwurzelung in Deutschland (65%)**
 5. Wehrdienst im Herkunftsland umgehen (25% der Männer)
 6. Familie wollte es (18 %)

- **Gründe gegen eine Einbürgerung (befragt wurden einbürgerungsfähige Ausländer)**
 1. Aufenthalt in Deutschland ist ohnehin gesichert (68%)
 2. **Wunsch nach Beibehaltung der derzeitigen Staatsangehörigkeit (67%)**
 3. Kosten des Einbürgerungsverfahrens (45%)
 4. Keine Vorteile von der deutschen Staatsbürgerschaft (45%)
 5. Das Verfahren scheint kompliziert (45%)
 6. Sprachtest und Einbürgerungstest scheinen kompliziert (33%)
 7. **Nicht Eingebürgerte wünschen sich trotzdem eine rechtliche Gleichstellung (88%)**
 8. Sie fühlen sich stark in Deutschland verwurzelt (80%)

¹ BAMF Studie 2012: Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland

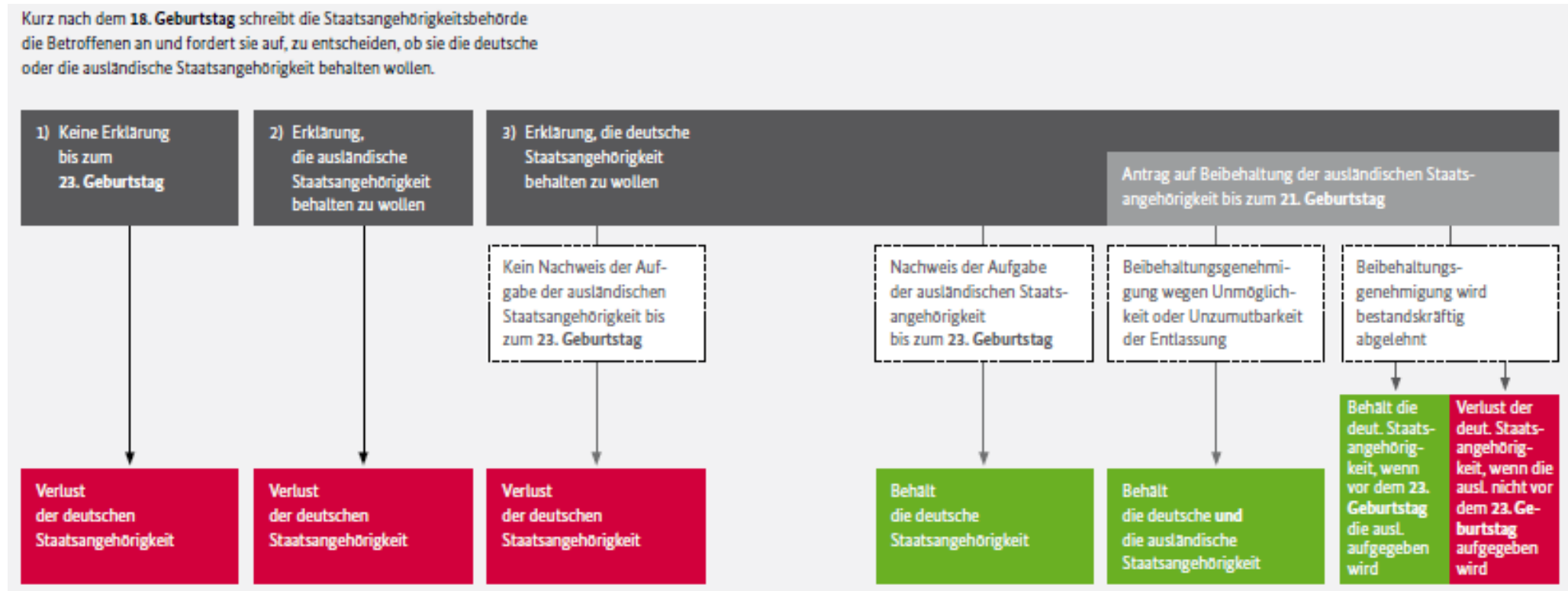
2. Doppelte Staatsbürgerschaft:

- International geht der Trend in Richtung Mehrfach-Staatsangehörigkeit
- Es gibt Abkommen und Vereinbarungen zur rechtlichen Klärung von Einzelfallfragen, wie Wehrdienst etc.
- Bei jeder 2. Einbürgerung in Deutschland wird die doppelte Staatsbürgerschaft erlaubt
- In Abhängigkeit vom Herkunftsland beträgt die Hinnahme Quote nahezu 100 % (nord- und mittelamerikanische Staaten, nordafrikanische Staaten), nur für die in Deutschland bedeutende Einwanderergruppe der türkischen Staatsangehörigen liegt die Hinnahme Quote bei etwa 20%.

3. Optionsmodell:

- Bis dato fallen etwa 500.000 in Deutschland geborene Kinder unter die Optionspflicht
- In 2013 wird das Optionsmodell erstmals rechtskräftig, da die ersten in diesem Jahr ihren 23. Geburtstag haben. Ab 2018 werden jährlich etwa 40.000 Personen optionspflichtig. Bis dahin wird jährlich für etwa 5.000 junge Menschen das Optionsmodell rechtswirksam.
- Bis dato sind 16 Fälle von Ausbürgerungen bekannt, es werden noch mehrere Hundert erwartet.
- Ende 2012 hatte sich nur jeder 2. Optionspflichtige bei der Behörde gemeldet & eine Entscheidung mitgeteilt. Es herrschen ein großes Informationsdefizit und Verunsicherung über die rechtlichen Folgen.
- Von den bislang entschiedenen haben etwa 90% für die Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft optiert.

Das Optionsverfahren im Überblick²



² Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration